



## Allgemeine Information zu Prüfungen des Rechnungshofs

Der Rechnungshof Österreich (RH) teilt das Ergebnis seiner Überprüfung in Form eines vertraulichen Rohberichtes der Stadt Wien mit, die dann innerhalb von drei Monaten unter Bekanntgabe der allenfalls getroffenen Maßnahmen dazu Stellung zu nehmen hat. Diese erfolgt durch Beschluss des Wiener Stadtsenats.

Die Rohberichte des RH sind aufgrund bundesgesetzlicher Bestimmungen solange vertraulich zu behandeln, bis diese vom RH als Wahrnehmungsberichte auf seiner Homepage veröffentlicht werden.

Die Stellungnahme des Wiener Stadtsenats bezieht sich ausschließlich auf den seinerzeitigen Rohbericht des RH.

Sollte der nunmehr veröffentlichte Wahrnehmungsbericht des RH vom Rohbericht abweichen (z.B. durch adaptierte Seiteninhalte sowie -numerierungen, Überschriften usw.) liegt dies nicht im Einflussbereich der Stadt Wien.

Aus diesem Grund und zum besseren Verständnis wurde die mit dem Original übereinstimmende beiliegende Stellungnahme des Wiener Stadtsenats zum vormaligen vertraulichen Rohbericht - sofern erforderlich - mit entsprechenden Anmerkungen (z.B. RH-Bericht NEU ...) zur Aktualität der Fundstellen versehen und ein Abkürzungsverzeichnis in diese eingefügt.

Die Stadt Wien hat nach der Übermittlung der Stellungnahme des Wiener Stadtsenats zum vertraulichen Rohbericht an den RH kein weiteres Mitwirkungsrecht im Verfahren.

## *Chronologie der vorliegenden Prüfung*

*Das Prüfungsergebnis bzw. der vertrauliche Rohbericht des RH langte bei der Stadt Wien am 30.8.2023 ein.*

*Die Stellungnahme des Wiener Stadtsenats zum vertraulichen Rohbericht wurde dem RH am 15.11.2023 übermittelt.*

*Der nunmehrige Wahrnehmungsbericht des RH ist seit 19.4.2024 auf seiner Homepage veröffentlicht.*

*Die Stellungnahme des Wiener Stadtsenats zum vertraulichen Rohbericht des RH ist seit 16.5.2024 auf der Homepage der Stadt Wien veröffentlicht.*

**Stellungnahme des Stadtsenates**

**zum Ergebnis der Überprüfung**

**betreffend**

**Social-Media-Accounts von Regierungsmitgliedern**

**durch den Rechnungshof**

**Abkürzungsverzeichnis**

bzw.	beziehungsweise
Pkt.	Punkt
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl(en)

## I. Präambel

- a) Im Zuge der Überprüfung der Social-Media-Accounts von fünf ausgewählten Regierungsmitgliedern auf Bundes- und Landesebene durch den Rechnungshof wurden auch die organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mitgeprüft. Der Stadt Wien gegenüber wurden im Vergleich zum Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport sowie zu den Ländern Burgenland und Oberösterreich die wenigsten Empfehlungen ausgesprochen. Dies ist im Ergebnis insofern positiv zu betrachten, als der Rechnungshof den Umstand nur unzureichend würdigte, dass Wien als Gemeinde, Bundesland und Bundeshauptstadt eine Sonderstellung zukommt, die eine direkte Vergleichbarkeit mit Ministerien oder Bundesländern de facto verunmöglicht. Es wäre künftig wünschenswert, dass eine Prüfinstitution diesen offensichtlichen Unterschied insbesondere bei vergleichenden Betrachtungen entsprechend berücksichtigt.
- b) Im Rahmen der am 11. Juli 2023 im Büro des Magistratsdirektors abgehaltenen Schlussbesprechung wurden seitens der Vertreter\*innen des Rechnungshofes die vorläufigen Prüferkenntnisse im Rahmen einer Kurzpräsentation dargelegt. Etwaige Tischvorlagen, Tabellen bzw. der Bericht des Rechnungshofes gelangten nicht zur Verteilung.

## II. Zu den Ausführungen des Rechnungshofrohberichtes wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Punkt Vorgaben zu Social-Media, Seite 10, 3. und 4. Absatz (TZ 4, TZ 5): [RH-Bericht NEU Seite 8]

Der Rechnungshof attestiert der Stadt Wien zwar, über ausführliche Regelungen zu verfügen, erweckt aber durch den Folgeabsatz „nur im Land Oberösterreich war die Trennung zwischen Regierungsinformation und Parteiwerbung deutlich geregelt“ den Eindruck, dass es in Wien keine Trennung von Regierungsinformation und Parteiwerbung gebe. Das ist für die Social-Media-Kanäle der Stadt Wien schlichtweg falsch. Beispielsweise ist in der Social-Media-Strategie eindeutig geregelt, dass die Tonalität auf den städtischen Kanälen „nicht parteipolitisch“ sein darf. Im Social-Media-Handbuch für die Öffentlichkeitsarbeit in Kapitel 6 ist festgelegt, dass Postings und Kommentare von Mitarbeiter\*innen der Stadt Wien „politisch neutral formuliert“ sein müssen und der Rolle sowie Funktion der Absenderin bzw. des Absenders entsprechen. In der Netiquette für die Social-Media-Accounts der Stadt Wien ist auch geregelt, dass Postings/Kommentare, die Wahlwerbung oder Werbung für politische Parteien beinhalten, gelöscht werden. Dies wird laufend im Wege der Stadtreaktion gemonitort und überprüft.

Auch der Rechnungshof erwähnte ausdrücklich die Social-Media-Strategie der Stadt Wien, geht dabei aber nicht auf das Vorhandensein der Regelung, dass Social-Media-Kanäle im Namen der Stadt Wien bzw. der jeweiligen Abteilung politisch neutral sein müssen, ein. Auf Seite 23, Pkt. 4.1 [RH-Bericht NEU Seite 26] sowie Seite 24, Pkt. 4.2 [RH-Bericht NEU Seite 27] des Berichtes des Rechnungshofes würdigt das Prüfteam diese detaillierten Regelungen und Vorgaben der Stadt Wien für die Mitarbeiter\*innen zum Umgang mit Social Media. Auf Seite 26, Pkt. 5.1 Ziffer 5 [RH-Bericht NEU Seite 30] ist zudem richtigerweise ausgewiesen, dass die Richtlinien der Stadt Wien diese Vorgabe zur „politischen Neutralität“ beinhalten.

Zu Punkt Zentrale Empfehlungen, Seite 15, 4. Absatz (TZ 7): [RH-Bericht NEU Seite 13]

Für die persönlichen oder parteipolitischen Social-Media-Accounts von Personen in der Wiener Stadt- und Landesregierung zeichnet die Stadt Wien weder als Medieninhaberin noch als Herausgeberin verantwortlich. Vielmehr liegen diese Accounts außerhalb der Einflussosphäre des Magistrates der Stadt Wien, weshalb auch keine Möglichkeit besteht, auf eine leichter und unmittelbar auffindbare Medieninhaberschaft hinzuwirken. In diesem Zusammenhang wird auf die inhaltliche Verantwortung laut Mediengesetz verwiesen, die an die Medieninhaberin bzw. den Medieninhaber und die Herausgeberin bzw. den Herausgeber gekoppelt ist.

Zu Punkt Zentrale Empfehlungen, Seite 15, 5. Absatz (TZ 8): [RH-Bericht NEU Seite 13]

Zur Umsetzung dieser Empfehlung des Rechnungshofes ist eine rechtliche Prüfung angedacht.

Zu Punkt Mitbetreuung von Social-Media-Accounts, Seite 33, 4. Absatz (TZ 8): [RH-Bericht NEU Seite 41, 8.1.(3) letzter Absatz]

Der Rechnungshof legt dar, dass im Rahmen des Social-Media-Grundlagenseminars auf der Wien Akademie die Trennung von Regierungs- und Parteiarbeit bei der Veröffentlichung von Inhalten auf Social Media kein explizites Thema gewesen sein soll, erwähnt aber zuvor, dass die Social-Media-Guidelines der Stadt Wien sehr wohl Gegenstand waren. Nicht nur, dass, wie bereits oben genannt, die Vorgabe zur „politischen Neutralität“ Bestandteil der Social-Media-Strategie der Stadt Wien ist und somit jedenfalls im Rahmen des Seminars behandelt wird, wurde dem Rechnungshof auch die Powerpoint-Präsentation vom Wien Akademie-Seminar (Juni 2022) übermittelt. Aus dieser ist im Kapitel „Social Media Strategie“ klar ersichtlich, dass die Stadt Wien in sozialen Medien „nicht parteipolitisch“ auftreten soll. Eine Berücksichtigung dieses Umstandes im Rechnungshofbericht wäre wünschenswert.

### III. Zu den Schlussempfehlungen wird wie folgt Stellung genommen:

#### Zu Schlussempfehlung 2 (TZ 4)

Die Stadt Wien wird die Empfehlung, ihre bereits ausführlichen und detaillierten Richtlinien regelmäßig zu evaluieren, umsetzen.

#### Zu Schlussempfehlung 7 (TZ 7)

Da die Stadt Wien weder Medieninhaberin noch Herausgeberin von persönlichen oder parteipolitischen Social-Media-Accounts von Personen in der Wiener Landes- und Stadtregierung ist, kann sie auch keinen Einfluss auf die Auffindbarkeit der Medieninhaberin bzw. des Medieninhabers der betreffenden Accounts nehmen. Die inhaltliche Verantwortung liegt bei der Medieninhaberin bzw. dem Medieninhaber oder der Herausgeberin bzw. dem Herausgeber (siehe Mediengesetz).

#### Zu Schlussempfehlung 8 (TZ 8)

Zur Umsetzung dieser Empfehlung des Rechnungshofes ist eine rechtliche Prüfung angedacht.

#### Zu Schlussempfehlung 9 (TZ 8)

Die Stadt Wien legt einen hohen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Bediensteten. Deshalb wird seit Jahren im Rahmen von Schulungen an der Wien Akademie die Vorgabe zur politisch neutralen Ausrichtung für städtische Social-Media-Kanäle thematisiert. Diese Empfehlung gegenüber der Stadt Wien ist somit bereits umgesetzt.